

27. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein

Aufgrund

- des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. S.-H. S.122)
 i.V.mit
- § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung v. 28.02.2003 (GVOBI. S.-H. S.57)

wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 16.07.08 folgende Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 wird hinter dem Wort "Malente" das Wort "Nehmten" eingefügt.

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchstabe b) werden hinter den Wörtern "Malente Abwasserbeseitigung" die Wörter "Nehmten Abwasserbeseitigung (Zentralentwässerung) eingefügt.

§ 12 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Buchstabe b) wird in Satz 1 die Zahl 34 durch die Zahl 35 ersetzt.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2008 in Kraft.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein am 13.08.2008 genehmigt.

Ausgefertigt: Timmendorfer Strand, den 18.08.2008

Zweckverband Ostholstein gez. Heiko Suhren Verbandsvorsteher